



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

3. Quartal.

Sonnabend den 9. August.

Stück 12.

Bekanntmachungen.

Nachdem durch das Obergerichtspräsidenten-Erkenntnis vom 17. April 1856 festgestellt worden, daß der Hamster Gegenstand des freien Thierfanges ist, sind die früheren Hindernisse gehoben, welche der Vertilgung der Hamster in den Gegenden, wo dieselben in Ueberzahl vorkommen, entgegenstanden. Es liegt hiernach in der Befugnis der Localpolizeibehörden, wo ein dringendes Bedürfnis dazu auffordert, durch den Erlaß von Polizeistrafverordnungen in Gemäßheit des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 die wirksame Vertilgung der Hamster herbeizuführen. Hierbei wird auch Gelegenheit geboten, dem Unfug und den Eingriffen in fremdes Eigenthum zu begegnen, welchen sich die sogenannten Hamsterjäger erlauben, und unlegitimirt, unzuverlässige Personen von der Ausübung des Hamsterfanges gänzlich ausschließen.

Wir empfehlen Ew. rc. durch Instruction der betr. Ortspolizeibehörden solcher Gemeinden, in welchen die Hamster in culturschädlicher Menge vorkommen sollten, oder wo sonst das Landeskultur-Interesse es erfordert, dafür zu sorgen, daß von den betr. Polizeibehörden Strafverordnungen der vorgedachten Art erlassen werden.

Merseburg, den 8. Juli 1856.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

gez. v. Werder.

An

den Königlichen Landrath Herrn Weidlich hier.

Vorstehende Verfügung der Königlichen Regierung wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß von den Ortschaften, in denen der Erlaß einer polizeilichen Strafverordnung in Bezug auf die Vertilgung der Hamster wünschenswerth erachtet wird, die nöthigen Anträge entweder bei mir oder bei der betreffenden Polizeibehörde zu machen sind.

Merseburg, den 30. Juli 1856.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Bekanntmachung. Die Haus- und Scheunenbesitzer der Gesamtstadt Merseburg werden hierdurch aufgefordert: die Brandkassenbeiträge für das 1 Semester d. J. nach 1 Egr. 8 Pf. vom Hundert der beitragspflichtigen Summen binnen längstens 14 Tagen bei unserer Stadt-Haupt-Kasse einzuzahlen.

Merseburg, den 6. August 1856.

Der Magistrat.

Sehr vorteilhafter Hausverkauf in Merseburg. Familienverhältnissenhalber ist in hiesiger Altenburg ein sehr freundlich gelegenes, im besten Bauzustande befindliches Wohnhaus mit 11 heizb. Stuben, 13 Kammern, Einfahrt, Hof, 4 Pferde-, Schweine- und Torfställen, Heu- und Getreideböden, Brunnen, Waschhaus und Garten mit Gartenhaus, ebemöglichst unter ganz günstigen Bedingungen zu verkaufen und das Nähere hierüber bei dem Kreis-Auct. Comm. **Mindfleisch** zu erfahren.

Freiwilliger Feldgrundstücks-Verkauf in Agendorf. Familienverhältnissenhalber bin ich gesonnen, die mir zugehörigen, in hiesiger Flur und an der Merseburger Grenze gelegenen beiden Feldpläne von 17 Morgen 42 Ruthen und 11 Morgen 132 Ruthen Donnerstag den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Schenke meistbietend, unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen, zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Agendorf, den 6. August 1856.

J. Henriette verwittw. Danneberg.

Hausverkauf.

Ein Haus in hiesiger Gotthardsstraße, was sich gut verzinst und seiner Größe und vortheilhaften Lage wegen zu jedem Geschäfte eignet, mit Thoreinfahrt, großem Hof und Garten, soll preiswerth und mit weniger Anzahlung verkauft werden durch den Agenten **Heinrich Albert** in **Merseburg**, Breitestraße Nr. 499.

Zu kaufen gesucht wird ein Landgut mit ohngefähr 70 bis 130 Morgen Feld von

Heinrich Albert in Merseburg.

Ein Stadtgut, schön gebaut, mit 240 Morgen separirtem Felde, größtentheils 1. Klasse, complettem Inventar und allem Zubehör, hat unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen der Agent **Heinrich Albert.**

Eine nobel gebaute Posthalterei, wozu 36 Pferde gehören, nebst dazu gehörigen 5 Hufen Feld, hat zu verkaufen im Auftrag

der Agent **Heinrich Albert** in Merseburg.

Holz-Auction.

Montag den 11. August, Nachmittags 2 Uhr, soll eine Partie altes Bauholz, größtentheils noch nutzhaft, nebst alten Schindeln, gegen sogleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden; auch findet ein guter fleißiger Streicher dauernde Beschäftigung bei **J. G. Hohmuth**, an der Haleschen Straße.

Große Sigtigasse Nr. 582. sollen Sonnabend am 9. d. M., von Vorm. 9 Uhr ab, Möbel und Hausgeräthe ic. gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zur Verdingung der Maurerarbeiten nebst Lieferung der erforderlichen Materialien zum Neubau einer massiven Befriedigungs-Mauer des neuen Friedhofes in Deglitzsch (Anschlag 288 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf.) ist ein Licitationstermin auf:

Montag den 18. d. M. e., Vormittags 9 Uhr,
in der Schenke daselbst

anberaumt worden, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen vor Beginn des Termins bekannt gemacht werden sollen.

Der Anschlag kann jederzeit bei dem Ortsrichter daselbst eingesehen werden.

Deglitzsch, den 6. August 1856.

Die Gemeinde daselbst.

Eine ausmöblirte Stube **Kopfmarkt Nr. 373.** ist sofort zu beziehen.

Eine Stube und Zubehör ist mit oder ohne Meubles an einen einzelnen Herrn oder an eine stille Familie zu vermietthen und kann sofort oder zu Michaelis bezogen werden **Schmalegasse Nr. 534.**

Mein Lager böhmischer Bettfedern und Daunen ist wieder aufs Beste sortirt; gleichzeitig mache ich auf eine große Auswahl fertiger Betten aufmerksam, welche ich zu sehr billigen Preisen verkaufe und empfehle dieselben bei vorkommenden Bedarf zur geneigten Beachtung. **Rundius.**

Die Kölnische Feuer- = Versicherungsgesellschaft Colonia

übernimmt Gebäude und Mobiliargegenstände aller Art zu angemessenen **billigen** Prämien.

Bei der gegenwärtigen **Grndzeit** erlaubt sich der unterzeichnete Agent der Colonia **auf die Versicherung der Grndbestände in Scheunen und Diemen** besonders hinzuweisen.

Die Agentur zu Merseburg.
Secretair **Rindfleisch.**

Sächsisch- Thüringische Actiengesellschaft für Braunkohlen- Verwerthung zu Halle a. S.

Unter Bezugnahme auf §. 34 des Gesellschaftsstatuts wird hiermit die Zahlung der **dritten** Actiengelderrate von 10 Procent (20 Thlr. pro Actie) bis zum 1. September d. J. eingefordert. Die Gelder sind an die Direction unserer Gesellschaft **hier selbst** (Frankensstraße Nr. 7.) unter Beifügung der Quittungsbogen zu zahlen, resp. kostenfrei einzusenden. An Zinsen für die bis zum 1. Juni d. J. geleisteten Einzahlungen sind 7½ Sgr. auf 20 Thlr. in Abzug zu bringen. Auch diesmal wieder können Mehr-, resp. Vollzahlungen, — erstere jedoch nur in Raten von 10 zu 10 Procent, — gemacht werden. Diejenigen, welche voll bereits eingezahlt haben oder jetzt einzahlen, erhalten die Actiendocumente gegen Rückgabe der Quittungsbogen.

Halle a. S., den 28. Juli 1856.

Der Verwaltungsrath.

Concert = Anzeige.

Sonntag den 10. August Concert **auf der Funkenburg.** Zur Aufführung kommen beliebte Piecen aus Martha, Don Juan, Stradella und großes National- Potpourri von Streck. Anfang 3 Uhr. **Braun.**

„Deutscher Phönix“, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M., concessionirt für die Königlich Preussische Monarchie durch Rescript Sr. Excellenz des Herrn Minister des Innern, d. d. 18. Januar 1855.

Grundcapital der
Gesellschaft . . . **Thaler 3,142,800. Pr. Cour.**
Reservefonds . . . **502,764.**

Die Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix“ bringt hiermit zur Anzeige, daß sie den Kaufmann Herrn **Ludwig Rudow** zu ihrem Agenten für den Bezirk der Stadt **Merseburg** und Umgegend ernannt hat.

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1856.
vdt. Der Verwaltungsrath. Der Director des „Deutschen Phönix“
M. C. Fch. von Rothschildt. Löwengard.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaube ich mir hiermit die mir übertragene Agentur angelegentlichst zu empfehlen.

Der „Deutsche Phönix“ versichert gegen Feuer- schaden zu **äußerst billigen Prämien** alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

Die **Prämien** der Gesellschaft sind **fest**, so daß **unter keinen Umständen Nachzahlungen** stattfinden.

Bei Versicherungen von **landwirthschaftlichen Gegenständen**, als: **lebendes und todttes Inventar, Getreide und Feldfrüchte jeder Gattung in Gebäuden, Diemen, Schobern, Mietthen, Pfeimen**, bietet die Gesellschaft den **Herren Gutsbesitzern und Deconomnen besondere Vortheile**; bei **Gebäude- Versicherungen** gewährt sie den **Hypothekar- Gläubigern** durch ihre Police- Bedingungen **besondern Schutz**.

Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, auch ist der Unterzeichnete gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Merseburg, im Monat August 1856.

Ludwig Rudow,
Agent des „Deutschen Phönix“.



Künftigen Sonnabend den 9. d. M. Schlachtfest im Hospitalgarten, wozu früh 9 Uhr zum Wellfleisch und Tags darauf zur Tanzmusik einladet **Mitter.**

Babuhof Dürrenberg

Sonntag den 10. August **großes Concert**, wozu ergebenst einladet **Otto Wagner.**



Zum geselligen **Sternschießen**,
Sonntag den 10. August, ladet freundlichst ein **Serling.**

Begwitz, den 7. August 1856.

Junge Mädchen, im Alter von 14 Jahren und darüber, finden dauernde Beschäftigung in der Pappschachtelfabrik von **J. C. G. Schreiber.**

Merseburg, den 29. Juli 1856.

Alle Pfänder, welche noch vom Jahre 1855 bei mir vorhanden sind, müssen erneuert oder eingelöst werden, widrigenfalls der gerichtliche Verkauf stattfindet.

Rundius.

Alizarin-, Schreib- & Copir-Tinte,

patentirt für Sachsen, Hannover, Frankreich und Belgien,

welche auf jedem Flaschen-Verschluss den Stempel des Sächs. Wappens trägt, wodurch die Echtheit des obigen Fabrikats garantirt wird, empfiehlt in Flaschen à 12 $\frac{1}{2}$, 7 $\frac{1}{2}$ und 4 Sgr.

die Papierhandlung von **Gustav Lots**, Burgstrasse Nr. 300.

Am 28. Juli c. ist mir ein großer gelber Zughund zuge-
laufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen
Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren bei mir ab-
holen.
Dittmar, große Sixtigasse Nr. 582.

Eine Tigerhündin, auf den Namen *Nelta* hörend, ist auf
dem Wege von Gärniz über Detsch entlaufen. Demjenigen,
welcher die Hündin überbringt, wird eine Belohnung von 1 Thlr.
zugewährt, und außerdem die Erstattung der Futterkosten. Man
bittet, dieselbe auf dem Rittergute Gärniz bei Markranstädt
abzuliefern.
D. Jedel.

Ein junger weißer Fleischerhund mit schwarzem Fleck, schwarzem
Kopf und schimmlicher Schnauze, ein halbes Jahr alt, ist vorigen
Montag von Wallendorf bis Schladebach abhanden gekommen.
Es wird gebeten, denselben an seinen Herrn zurückzuliefern.
K. W. Fichtner, Fleischermeister in Markranstädt.

Zehn Thaler Belohnung

sichere ich demjenigen zu, welcher mir den Thäter der in der
Nacht vom 3. zum 4. d. M. in meinem Steinbruche zerschlagenen
zwei Radebergen so zur Anzeige bringt, daß ich selbigen zur
Bestrafung ziehen lassen kann. Es wird noch bemerkt, daß
der Name des Entdeckers verschwiegen bleiben wird.

Merseburg, den 6. August 1856.

Baar, Steinbruchbesitzer.

Es ist ein schwarzlackirter Stock, ziemlich stark, wo stehen
geblieben, es wird gebeten denselben an den Herrn Kaufmann
Sauerbrey abzugeben.

Merseburg, den 7. August 1856.

Dank.

Wir fühlen uns verpflichtet, unsern herzlichsten Dank denen
öffentlich auszusprechen, welche uns in unserem großen Unglück
am 29. Juli c. hilfreich und theilnehmend beistanden. Vor-
züglich sagen wir unsern Dank dem Lehrer Herrn Hesse, welcher
alle möglichen Mittel anwandte, ehe ärztliche Hülfe herbeigeholt
werden konnte, um unser verunglücktes Kind ins Leben zurück
zu bringen. Herzlichen Dank allen denen von nahe und ferne,
welche am Begräbnistage unserer lieben Louise den Sarg mit
so vielen und schönen Kränzen schmückten. Möge der allgütige
Gott sie reichlich dafür segnen und vor ähnlichem Unglück be-
wahren.

Niederbeuna, den 4. August 1856.

Die trauernde Familie **Adolph Danneberg**,
Gutsbesitzer.

Verzeichniß

der in den Monaten Januar, Februar, März, April und Juni
1856 bei dem Königlichen Kreisgericht zu Merseburg rechtskräftig
verurtheilten Personen.

(Fortsetzung.)

- 68) Der Handarbeiter Karl August Köhler,
69) der Handarbeiter August Senf,
70) der Schuhmachermstr. Karl Heinrich Scubiack, sämmtlich aus
Tollwitz, und

Die dem Bäckermeister Eduard Winkler in Reuschberg zu-
gefügte Beleidigung nehme ich hiermit wieder zurück.

Reuschberg, den 5. August 1856.

Der Salzläder **Bergbold**.

Dem Herrn Dr. Voigt zu Lützen sagen wir für die so
glückliche und umsichtig ausgeführte Operation eines eingeklemm-
ten Darmbruchs an unserem 64 Jahre alten Vater, wodurch
selbigem das Leben erhalten und ihm Gesundheit wiedergegeben
wurde, unsern innigsten Dank.

Rigen.

Geschwister **Bock**.

Getreidepreise der Stadt **Halle** vom 5. August 1856.

Getreideart	3 Thlr.	10 Sgr.	— Pf.	bis	3 Thlr.	20 Sgr.	— Pf.
Weizen	3	10	—	3	20	—	—
Roggen	2	12	6	2	20	—	—
Gerste	1	18	6	1	22	6	—
Hafer	1	3	9	1	8	9	—

Am 12. Sonntage nach Trinitatis (10. August) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Herr Diac. Dpiz.	Herr Abj. Weise.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Fleischer.	
Altenburger Kirche	Herr Cand. Wanfel.	

Stadtkirche: Sonntag nach der Frühpredigt öffentliche Communion vom
Herrn Diaconus Burghardt gehalten. Die Beichte dazu soll Sonnabends
vorher, Abends 7 Uhr, und für diejenigen, die zu dieser Zeit behindert sein
sollten, Sonntag früh $\frac{1}{2}$ 9 Uhr stattfinden.

Sonntag, Abends 6 Uhr, Bibelstunde in der Gottesackerkirche.

Kirchennachrichten von Lützen: Juli.

Geboren: dem Bürger und Glasermstr. Wittenberger ein Sohn; dem
Handarbeiter Kleine eine Tochter; der Pauline Dsang eine außerehel. Tochter.
— Getrauet: der Dienstknecht Veier mit Friederike Wilhelmine Degen.
— Gestorben: dem B. u. Schuhmachermstr. Kober ein Sohn, 4 J. 7 M.
7 L. alt, an Auszehrung; die verw. Frau Johanne Rosine Andreas, 52 J. 5 M.
21 L. alt, am Schlagfluß; die außerehel. Tochter der Friederike Wilhelmine
Kraundorf, 5 W. 5 L. alt, an Krämpfen; die außerehel. Tochter der Pauline
Dsang, 1 L. alt, an Krämpfen.

Kirchennachrichten von Schaffstädt: Juli.

Geboren: dem Einwohner Zeigermann eine Tochter; dem practischen
Arzte Dr. Wendenburg eine Tochter; dem Deconomen Wilske ein Sohn; dem
Kalklieferanten Lasse ein Sohn; dem Böttchermstr. Schimpf eine Tochter; dem
Maurer Ebert eine Tochter; dem früheren Kaufmann Schönburg ein Sohn;
dem Schneidmstr. Seeburg eine Tochter; dem Zimmermann Diegel eine
Tochter; eine unehel. Tochter; ein unehel. Sohn. — Getrauet: der Jgges.
J. Hayricht, Schuhmachermstr hier, mit Jgfr. F. Ritter hier. — Gestorben:
die nachgelassene Wittve des verstorbenen Gastwirthes und Deconomen Ch.
Bönig, 58 $\frac{1}{2}$ J. alt, an Magenverhärtung; der Deconom und Kalkbrennerei-
besitzer Seeburg, 63 J. 8 M. alt, am Schlagfluße; ein Sohn des Handarb.
Zachäus, 21 W. alt, an Abzehrung.

- 71) der Schachtarbeiter August Enke aus Klosterlaus bei Eisen-
berg im Großherzogthum Altenburg wegen einfachen Dieb-
stahls ein jeder mit 14 Tagen Gefängniß.
72) Der Handarbeiter Köhring zu Tollwitz von der Anklage
des einfachen Diebstahls freigesprochen.
73) Die unverehel. Amalie Auguste Therese Säger aus Kranich-
feld im Herzogthum Sachsen-Meiningen wegen verbots-
widriger Rückkehr in die Preussischen Staaten im wider-
holten Rückfalle mit 9 monatlicher Gefängnißstrafe und dem-
nächstiger Landesverweisung.

- 74) Die verehel. Handarbeiter Schmidt, Johanne Rosine geborne Obst aus Merseburg wegen Holzdiebstahls im dritten Rückfalle, jedoch unter Annahme mildernder Umstände mit 8 Tagen Gefängniß und 1 Egr. 6 Pf. Werthserfaß.
- 75) Der Schneidermeister Gottlob Hientsche wegen wiederholter Unterschlagung resp. Unterschlagung im Rückfalle mit einmonatlicher Gefängnißstrafe und 1 jähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 76) Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Ehrst aus Merseburg wegen wiederholt rückfälligen Bettelns mit 4 monatlicher Gefängnißstrafe und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause.
- 77) Der Schulknabe Karl Tänzer aus Merseburg wegen Diebstahls an Holz von der Ablage, jedoch unter Annahme mildernder Umstände mit 1 Tag Gefängniß.
- 78) Der Handarbeiter Karl Mehlhose aus Halle wegen Bettelns und Gebrauchs eines falschen Namens mit einwöchentlicher Gefängnißstrafe.
- 79) Der Maurergesell Karl Gottlob Eglisch aus Näpitz wegen zweier einfacher Diebstähle mit 3 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht.
- 80) Der Mäurer Johann Gottfried Herrfurth aus Mückeln wegen wiederholten Diebstahls mit 3 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht.
- 81) Die verehel. Drescher Johanne Rosine Jacob geb. Rittler aus Wölkau wegen einfachen Diebstahls, jedoch unter Annahme mildernder Umstände mit 1 Woche Gefängniß.
- 82) Der Handarbeiter Johann Gottfried Renz aus Meuschau wegen mehrerer einfacher resp. qualifizirter Diebstähle, jedoch unter Annahme mildernder Umstände mit 4 monatlicher Gefängnißstrafe und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 83) Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Brunn aus Schlechtewitz wegen Diebstahls an geernteten Feldfrüchten im Rückfalle mit 4 monatlicher Gefängnißstrafe und 2 Jahr Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, und
- 84) die verwitwete Jacob, Wilhelmine geborne Walther aus Schlechtewitz, wegen desselben Vergehens mit 3 monatlicher Gefängnißstrafe und 1 jähriger Unterfagung der bürgerlichen Ehrenrechte
- 85) Der Handarbeiter Christoph Hindorf aus Niederlobicau wegen Diebstahls in der Wohnung des Arbeitsgebers resp. der Unterschlagung, jedoch unter Annahme mildernder Umstände mit 3 Wochen Gefängniß.
- 86) Der Zimmergesell Johann Gottlieb Deubel aus Keuschberg wegen Diebstahls, jedoch unter Annahme mildernder Umstände mit 1 Woche Gefängniß.
- 87) Der Handarbeiter Karl Heinrich Dürr aus Schlechtewitz wegen Landstreicherei im Rückfalle und Bettelns mit 3 Monaten Gefängniß und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause.
- 88) Der Maurergesell August Teuscher aus Hohenlohe wegen Diebstahls gegen den Arbeitsgeber, jedoch unter Annahme mildernder Umstände mit 14 Tagen Gefängniß.
- 89) Der 8 jährige Knabe Herrmann Frispe aus Lützen wegen qualifizirten Bettelns im wiederholten Rückfalle mit 48 Stunden Gefängniß und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause.
- 90) Der Knabe Franz Müller und
- 91) der Knabe Louis Hartung, beide aus Weissenfels, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle jeder mit 4 Tagen Gefängniß.
- 92) Der Handarbeiter Johann August Pauze aus Schkeuditz wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und wegen Unterschlagung mit 4 Wochen Gefängniß und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause.
- 93) Die verehel. Stellmacher Marie Christiane Lehmer geborne Kranz aus Wehlitz wegen Widersetzlichkeit gegen einen Beamten bei Ausübung seines Amtes mit 14 Tagen Gefängniß.
- 94) Die verehel. Handarbeiter Meinert, Marie Christiane geborne Krenzsch,
- 95) die verehel. Handarbeiter Glas, Johanne Marie geborne Mangold und
- 96) die verehel. Handarbeiter Johanne Marie Schatz geborne Reiber, sämmtlich aus Merseburg, wegen Diebstahls im Rückfalle, eine jede mit 6 Wochen Gefängniß und 1 Jahr Unterfagung der Ausübung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht.
- 97) Der Handarbeiter Heinrich Müller aus Merseburg wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle mit 3 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Unterfagung der Ausübung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, und
- 98) der Schuhmachergesell Alexander Zehl aus Merseburg wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 1 Jahr Gefängniß und 3 Jahr Unterfagung der Ausübung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, sowie
- 99) der Handarbeiter August Meyer aus Merseburg wegen einfachen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Unterfagung der Ausübung der Ehrenrechte.
- 100) Der Dienstknecht Karl August Meißner aus Leiba bei Weissenfels wegen Diebstahls in einem Gasthause als aufgenommener Gast, jedoch unter Annahme mildernder Umstände mit 14 tägiger Gefängnißstrafe.
- 101) Der Dienstknecht Johann Gottlob Andrae aus Lützen wegen Unterschlagung mit 1 monatlicher Gefängnißstrafe und 1 jähriger Unterfagung der bürgerlichen Ehrenrechte.

(Fortsetzung folgt)

Aus Pesth berichtet man der „Ost. P.“ von einem Vorfalle, der sich auf der Klinik des dasigen Professors v. Balassa zugetragen hat. Es sollte nämlich ein Mann, der das 50 Jahr bereits überschritten, einer Operation unterzogen werden, und um dieselbe zu erleichtern, war die Narkotisirung des Kranken durch Chloroform unumgänglich nöthig. Man schritt nun, wie dies auf der erwähnten Klinik jedesmal geschieht mit der größten Vorsicht zur Anwendung des Chloroforms. Doch kaum hatte der Kranke einige Athemzüge gethan, als er auch schon von heftigen Krämpfen befallen wurde und in einigen Augenblicken darnach, kein Zeichen des Lebens von sich gebend, scheinod da lag. Alle Belebungsversuche blieben fruchtlos und niemand zweifelte mehr daran, daß der arme Kranke bereits verschieden sei. Doch Professor Balassa behielt in diesem kritischen Augenblicke seine Fassung und Ruhe; rasch öffnet er dem Patienten eine Hauptader am Halse — und gab ihm dadurch das Leben wieder — denn kaum begann das Blut aus der geöffneten Ader zu fließen, so stellte sich auch schon der Herzschlag und die Athembewegungen wieder ein, und während wir dies schreiben, befindet sich der dem Tode so nahe gewesene Kranke, abgesehen von seinen ursprünglichen Leiden, bereits ganz wohl.

Auflösung des Räthsels im vor. St.: Waffe. Waffel.